

2020/299

Informationsvorlage
I.1 - Planung, Hochbau -
Stephan Dicks



Stadt Monschau

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau- und Planungsausschuss (Kenntnisnahme)	28.04.2020	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, zu Ausschussmitgliedern bestellt werden.

Der Rat der Stadt Monschau wählte in seiner Sitzung am 24.03.2020 anstelle des bisherigen Mitglieds Paul Sorge (sachkundiger Bürger) *Herrn Uwe Albert, Reichensteiner Straße 90*, als Mitglied (sachkundiger Bürger) in den Bau- und Planungsausschuss.

Gemäß § 43 II GO gelten die Vorschriften der §§ 30 bis 32 GO bezüglich der Verschwiegenheitspflicht, des Mitwirkungsverbot und der Treuepflicht entsprechend auch für Ausschussmitglieder.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 43 GO überträgt dem Ausschussvorsitzenden die Aufgabe, sachkundige Bürger oder Einwohner bei ihrem Amtsantritt einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Folgende nach der Gemeindeordnung erforderliche Verpflichtungserklärung wird hierfür zugrunde gelegt:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach dem besten Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“ *)

*) Die Verpflichtungserklärung ist auch ohne diesen Zusatz möglich

Anlage/n

Keine